



● Öffentliche Bekanntmachung vom 27.02.2024

Flurbereinigung Vogtsburg-Oberrotweil (Lerchenberg)

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben:

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Vogtsburg-Oberrotweil (Lerchenberg) öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 14.11.2023) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht, (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG) sowie die ÖRA und die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung einen Monat lang im Rathaus in Vogtsburg-Oberrotweil zur Einsicht aus.

Am 09. April 2024 ist ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Rathaus in Vogtsburg-Oberrotweil anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4759) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben bei der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg, oder bei jeder anderen

Stelle des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz in Freiburg umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Ottinger

D.S.